

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Wann kommt der neue Erlass zur Gewaltprävention an Schulen?**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 05.06.2025 - Drs. 19/7379, an die Staatskanzlei übersandt am 11.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.06.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im März 2024 berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) über einen Anstieg von Gewalttaten an Niedersachsens Schulen im Vergleich zum Vorjahr. Dem Bericht zufolge, der sich auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) beruft, waren im Jahr 2023 3 270 Personen von Gewalt an Schulen betroffen. Insgesamt gab es 2 680 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönlichen Freiheitsrechte, rund 500 mehr als noch 2022<sup>1</sup>. Im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 gab es zudem 842 politische motivierte Straftaten. Die Kultusministerin, Julia Willie Hamburg, spricht angesichts der Zahlen zu Gewalttaten an Schulen von einem „erschreckenden Ausmaß“, so die *Hannoversche Allgemeine (HAZ)*<sup>2</sup>.

Laut einer Umfrage des Philologenverbandes unter 950 Mitgliedern haben 70 % der Lehrer bereits verbale Gewalt erfahren, und ungefähr 20 % von ihnen waren schon einmal physischer Gewalt ausgesetzt. 87 % der befragten Lehrer vertreten die Ansicht, dass es „keine ausreichende Reaktion aus dem Kultusministerium“ gebe. Außerdem würde nach Angaben dieser Umfrage ein Drittel der Lehrer sich nicht mehr für diesen Beruf entscheiden<sup>3</sup>. Auch der *NDR* hat über die genannte Befragung durch den Philologenverband berichtet. So leiden dem Bericht zufolge 55,3% der Lehrer unter starken und 31,1 % unter sehr starken Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit. Nur 2,23 % der Befragten geben an, keine Auswirkungen zu verspüren<sup>4</sup>.

Im Dezember 2023 ist der Runderlass zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen ausgelaufen. Bereits im Frühjahr 2024 hat die Kultusministerin laut mehreren Medienberichten angekündigt, einen neuen Erlass zu verfassen, der ermöglichen soll „besser gegen alle Formen von Gewalt vorgehen zu können“, so der *NDR*<sup>5</sup>. Im Rahmen einer kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung (Drucksache 19/6224) hat das Kultusministerium geantwortet, dass der Runderlass zum „Schuljahr 2025/2026 in Kraft treten“ soll. Während einer Fragestunde am 27. Februar 2025 (61. Plenarsitzung) hat die Kultusministerin mitgeteilt, dass es geplant sei, „diesen Erlass noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen“.

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Waffen-und-Erpressung-Mehr-Gewalt-an-Schulen-in-Niedersachsen,gewaltanschulen104.html>

<sup>2</sup> [https://www.haz.de/lokales/hannover/sicherheit-niedersachsen-kuendigt-massnahmen-gegen-schulgewalt-an-KU5VK72BZ5D2ZPDBHWSLVGMH44.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.haz.de/lokales/hannover/sicherheit-niedersachsen-kuendigt-massnahmen-gegen-schulgewalt-an-KU5VK72BZ5D2ZPDBHWSLVGMH44.html?utm_source=chatgpt.com)

<sup>3</sup> <https://www.phvn.de/kultusministerium-muss-gesamtkonzept-zum-umgang-mit-gewalt-an-schulen-vorlegen-lehrkraefte-explizit-als-schutzbeduerftige-in-erlasse-aufnehmen/>

<sup>4</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gewalt-an-Schulen-Verband-fordert-Schutz-fuer-Lehrkraefte,gewalt756.html>

<sup>5</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gewalt-an-Schulen-Kultusministerin-spricht-von-neuer-Qualitaet,schulgewalt110.html>

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung nimmt die Berichte über zunehmende Gewaltvorfälle an Schulen sehr ernst. Schulen müssen sichere Orte des Lernens, der Entwicklung und des respektvollen Miteinanders sein. Gewalt - ob physisch, psychisch, verbal, analog oder digital - hat dort keinen Platz. Der Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften und weiteren Beschäftigten an Schulen ist daher ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Hierzu bilden die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitssicherheitsgesetz, das Sozialgesetzbuch VIII und das Niedersächsische Schulgesetz die verlässliche rechtliche Grundlage.

Die Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention sind vielfältig und spiegeln auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wider. Schulen sind keine abgeschlossenen Räume, sondern Teil des gesellschaftlichen Lebens - mit all seinen Spannungen, Konflikten und Dynamiken. Umso wichtiger ist es, dass Schulen über klare, handhabbare und wirksame Instrumente verfügen, um Gewalt vorzubeugen und im Ernstfall angemessen reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Landesregierung mit hoher Priorisierung an der Neufassung des Erlasses zur Sicherheits- und Gewaltprävention an Schulen. Ziel ist es, den Schulen ein modernes, praxisnahes und rechtssicheres Instrumentarium an die Hand zu geben, das sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umfasst. Dabei werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen - etwa im Bereich Cybermobbing, psychischer Belastungen oder politisch motivierter Vorfälle - ebenso berücksichtigt wie die Erfahrungen und Bedarfe aus der schulischen Praxis.

Die Landesregierung ist sich der Relevanz bewusst und handelt mit der gebotenen Sorgfalt, um ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept vorzulegen.

**1. Ist es zutreffend, dass der neue Erlass zur Gewaltprävention noch nicht vorliegt, obwohl der bisherige Erlass Ende Dezember 2023 ausgelaufen war und ein Folgerlass bereits im Frühjahr 2024 in Aussicht gestellt wurde (bitte Antwort begründen)?**

Der gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Justizministeriums zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft ist Ende Dezember 2023 außer Kraft getreten ist. Die angekündigte Neufassung befindet sich derzeit in einem ressortübergreifenden Überarbeitungsprozess.

Ziel der Novellierung ist es, den Erlass praxisnäher, schlanker und wirksamer zu gestalten. Dabei werden neue gesellschaftliche Entwicklungen - etwa im Bereich Cybermobbing oder psychosozialer Belastungen - ebenso berücksichtigt wie die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Einbindung weiterer relevanter Akteure (u. a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) sowie die rechtssichere Ausgestaltung der Maßnahmen erfordern eine sorgfältige Abstimmung, welche Zeit in Anspruch nimmt.

**2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schulen derzeit rechtssicher und wirksam gegen Gewalt vorgehen können, obwohl - wie vom Kultusministerium im Januar 2025 bestätigt wurde - eine verbindliche rechtliche Grundlage fehlt?**

Es ist üblich, dass auch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von Erlassen weiter mit diesen gearbeitet wird. Auch seit dem 01.01.2024 bestehen somit weiterhin klare, etablierte und bewährte Strukturen und Verfahren, um Gewaltvorfälle zu melden und sachgerecht zu bearbeiten.

Die Schulleitungen verfügen über verbindliche Meldewege - über die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) bzw. direkt über ihre Kontakte zur Polizei. Diese Meldewege sind gelebte Praxis und ermöglichen eine zeitnahe und koordinierte Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle. Darüber hinaus fließen alle polizeilich gemeldeten Vorfälle in die entsprechenden Statistiken ein. Die Bearbeitung von Gewaltvorfällen wird durch das Auslaufen eines Erlasses nicht eingeschränkt.

Darüber hinaus stehen den Schulen in langjährig bewährter Weise umfangreiche Unterstützungsangebote der RLSB zur Verfügung. Diese Angebote sind bekannt, etabliert und werden bedarfsgerecht

nachgesucht. Die Angebotspalette umfasst Krisen- und Notfallteams, schulpyschologische Beratung, Programme zur Gewaltprävention sowie Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte. Diese Strukturen gewährleisten nach wie vor die rechtssichere und wirksame Handlungsfähigkeit der Schulen im Umgang mit Gewalt.

### **3. Wann und wie sollen die verbindlichen Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler gegen Gewalt im Schulalltag flächendeckend umgesetzt und überprüft werden?**

Der Arbeitsschutz am Arbeitsplatz Schule ist für die Beschäftigten zu gewährleisten. Hierzu muss auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement erfolgen. Dies bildet die Handlungsgrundlage für die Schulleitung, damit sie ihre Grundpflicht (gemäß § 3 Abs.1 ArbSchG) als Arbeitgeber - für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu sorgen - erfüllen kann. Alle Gefahren müssen dazu umfassend erkannt und erfasst werden. Dies kann durch eine systematische Vorgehensweise bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ermöglicht werden. Das Ziel der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist es, auch arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle in Schulen zu verhindern bzw. zu minimieren. Die Gefährdungsbeurteilungen an Schulen werden überarbeitet, um Gewaltaspekte noch gezielter zu erfassen.

Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen zum Arbeitsschutz werden durch die RLSB, das Kultusministerium und externe Partner regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Darüber hinaus sind Schulen bereits langjährig verpflichtet, ein schuleigenes Sicherheits- und Präventionskonzept zu erstellen und dieses regelmäßig zu aktualisieren.

Die bereits vorgenannten verbindlichen Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sollen mit dem neuen Erlass und den begleitenden Handreichungen konkretisiert werden. Ziel ist es, klare, praxisnahe und rechtssichere Vorgaben für Prävention und Intervention zu schaffen. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den eigenverantwortlichen Schulen und den RLSB sollen diese zur Qualitätssicherung und Schulentwicklung in Zielvereinbarungsgesprächen thematisiert werden.

Maßnahmen, die in dem Bereich zusätzlich umgesetzt bzw. vorgehalten wurden:

- Rund 2 000 Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit wurden in „Mentaler Erster Hilfe“ geschult.
- Die Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder im MK bietet Beratung für Betroffene und Fachkräfte.